

	100.102.006	Antikorruptionsrichtlinie – Global Anhang 6 VERBINDLICHE VERTRAGSBEDINGUNGEN		
KONZERNZENTRALE RECHTSABTEILUNG ETHIK UND COMPLIANCE	Richtlinien- verantwortlicher:	Associate General Counsel – Compliance		
	Datum des Inkrafttretens:	17. Juni 2015	Rev.: 6	Seite 1 von 3

FÜR DRITTE VERBINDLICHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Die folgenden verbindlichen Bedingungen müssen in alle vertraglichen Vereinbarungen zwischen Regal (einschließlich aller mit Regal Beloit Corporation verbundenen Unternehmen und aller Tochtergesellschaften) und allen an Orten außerhalb der Vereinigten Staaten tätigen Geschäftspartnern [Dritten] aufgenommen werden.

Verbindliche Vertragsbedingungen

[Definieren Sie im Abschnitt „Definitionen“ der Vereinbarung bzw. bei der ersten Erwähnung hier die Begriffe „FCPA“ und „öffentlicher Amtsträger“.]

1.0 Bestätigung. Nach dem FCPA und anderen Gesetzen ist es für Regal und alle in Regals Auftrag bzw. Namen handelnden Personen und Körperschaften unrechtmäßig, Geld, Geschenke oder beliebige Wertobjekte auf unmittelbare oder mittelbare Weise einem öffentlichen Amtsträger anzubieten, an ihn zu zahlen, ihm zu versprechen oder dies zu genehmigen, in der Absicht, den öffentlichen Amtsträger zu einem Missbrauch seiner Position mit dem Ziel zu verleiten, Aufträge für das Unternehmen oder eine seiner Tochtergesellschaften oder mit ihm verbundenen Unternehmen herbeizuführen oder beizubehalten. Der Begriff „öffentlicher Amtsträger“ ist breit definiert und beinhaltet nicht nur konventionelle staatliche Amtsträger und von Regierungsbehörden, Dienststellen oder Ministerien beschäftigte Personen, sondern auch Mitarbeiter von Unternehmen, die sich in Staatsbesitz befinden oder staatlich gelenkt sind. Andere Antikorruptionsgesetze verbieten Schmiergeldzahlungen jeder Art in Handel und Gewerbe. [Der Dritte] bestätigt sein Verständnis der weltweiten Antikorruptionsanforderungen, einschließlich des FCPA und des britischen Bribery Act, und verpflichtet sich zur Einhaltung aller anwendbaren Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption; des Weiteren verpflichtet er sich, jegliche Handlungen zu unterlassen, die bewirken könnten, dass Regal [das Unternehmen] gegen das FCPA oder andere Gesetze verstößt, die Bestechung, Korruption oder Betrug verbieten.

2.0 Zusicherungen, Gewährleistungen und Vertragsabreden [des Dritten]. [Der Dritte] gibt dem Unternehmen die folgenden Zusicherungen und Gewährleistungen, und er verpflichtet sich zu Folgendem:

2.1 Zusicherungen, Gewährleistungen und Vertragsabreden [des Dritten] in Bezug auf Bestechung im öffentlichen und gewerblichen Bereich. [Der Dritte] versichert, gewährleistet und verspricht dem Unternehmen hiermit, dass er in Verbindung mit den von der Vereinbarung erwogenen Transaktionen oder in Verbindung mit anderen geschäftlichen Transaktionen unter Einbeziehung des Unternehmens keine unmittelbaren oder mittelbaren Zahlungen oder Übermittlungen von Wertgegenständen an öffentliche Amtsträger in der Absicht durchgeführt hat, den betreffenden öffentlichen Amtsträger zu einem Missbrauch seiner Position mit dem Ziel zu verleiten, Aufträge für das Unternehmen oder eine seiner Tochtergesellschaften oder mit ihm verbundenen Unternehmen herbeizuführen oder beizubehalten, und er verpflichtet sich ferner dazu, dies auch in Zukunft zu unterlassen. Es entspricht der Absicht der Vertragsparteien, dass keine Zahlungen oder Übermittlungen von Wertobjekten durchgeführt werden, die Zweck oder Wirkung einer Bestechung im öffentlichen oder gewerblichen Bereich, einer Annahme oder stillschweigenden Duldung von Erpressung, Schmiergeldern oder anderen unrechtmäßigen oder sittenwidrigen Maßnahmen zur Herbeiführung von geschäftlichen Aufträgen haben.

2.2 Keine Inhaberschaft [des Dritten] durch den Staat. [Der Dritte] versichert und gewährleistet dem Unternehmen hiermit, dass kein öffentlicher Amtsträger eine unmittelbare oder mittelbare Besitzbeteiligung an [dem Dritten] oder an der von der Vereinbarung begründeten Vertragsbeziehung innehat und dass kein öffentlicher Amtsträger ihn kontrolliert.

2.3 Bestätigung der Compliance-Verfahren [des Dritten]. [Der Dritte] erklärt sich damit einverstanden, dass (i) alle Zahlungen an [den Dritten] durch das Unternehmen gemäß der Vereinbarung nur per Scheck oder Überweisung direkt an [den Dritten] oder auf ein Bankkonto im Namen [des Dritten] erfolgen, und keine Barzahlungsforderungen oder andere von der Identität des Überbringers unabhängige Zahlungen angenommen werden; (ii) alle Zahlungen an [den Dritten] durch das Unternehmen in dem Land außerhalb der USA, in dem [der Dritte] seine Aufgaben gemäß der Vereinbarung ausführt, oder in den Vereinigten Staaten erfolgen; (iii) [der Dritte] versichert, dass seine Bücher und Unterlagen, aus denen die gemäß dieser Vereinbarung entstandenen Aufwendungen hervorgehen, den Zweck jeder Aufwendung und die Person ausweisen, zu deren Vorteil die Aufwendung erfolgte, und dass schriftliche Unterlagen zu jeder Dienstleistung angefertigt werden, die [der Dritte] für das Unternehmen oder im Auftrag bzw. Namen des Unternehmens ausführt; (iv) [der Dritte] muss korrekte und detaillierte Unterlagen zu allen Aufwendungen oder Kosten [des Dritten] aufbewahren – und bei schriftlichem Antrag deren Prüfung durch das Unternehmen gestatten –, die das Unternehmen nach dieser Vereinbarung erstatten muss, einschließlich aller schulungsrelevanten Aufwendungen; und (v) die Bestimmungen der Vereinbarung dürfen Regierungsbehörden und anderen Personen mit einem rechtmäßigen Bedarf an derartigen Informationen zur Kenntnis gebracht werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das US-Justizministerium und die Securities and Exchange Commission (Börsenaufsichtsbehörde) der USA.

2.4 Rechte des Unternehmens bei Verletzung des FCPA. Falls das Unternehmen in gutem Glauben und ungeachtet der Durchführung einer etwaigen Untersuchung der Ansicht ist, dass [der Dritte] auf eine Weise gehandelt hat, die das Unternehmen zu einer Haftung nach dem FCPA oder einem anderen Antikorruptions- oder Antibestechungsgesetz verpflichtet, besitzt das Unternehmen einseitig das unmittelbar nach Zustellung eines schriftlichen Bescheids an [den Dritten] ausübbares Recht, die Vereinbarung zu kündigen.

2.5 Zertifizierungen durch Vertreter. [Der Dritte] verpflichtet sich, dem Unternehmen gemäß der Vereinbarung auf Verlangen des Unternehmens und mindestens einmal jährlich eine Zertifizierung in der beigefügten und per Verweis als _____ einbezogenen Form vorzulegen und jeden seiner Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Beauftragten oder sonstigen Vertreter mit direkter Beteiligung an Verwaltung oder Abwicklung der Geschäfte [des Dritten] zur Vorlage einer solchen Zertifizierung zu veranlassen [Zertifizierung des Unternehmensvertreters beifügen].

2.6 Recht des Unternehmens auf eine Untersuchung. Falls das Unternehmen einen vertretbaren Grund zu der Annahme hat, dass [der Dritte] eine Maßnahme ergriffen hat, die Regal zu einer Haftung gemäß dem FCPA oder einem anderen anwendbaren Gesetz verpflichten kann oder eine Maßnahme zur Abwendung einer solchen Verpflichtung unterlassen hat, erklärt sich [der Dritte] damit einverstanden, dass Regal vorbehaltlich eines schriftlichen Bescheids an [den Dritten] das Recht besitzt, eine Untersuchung und Überprüfung [des Dritten] vorzunehmen, damit Regal zu seiner Zufriedenheit feststellen kann, ob irgendwelche Handlungen oder Unterlassungen seitens [des Dritten] Regal zu einer Haftung wegen Korruption, Bestechung oder Betrug verpflichten können. [Der Dritte] verpflichtet sich, umfassend mit einer

solchen Untersuchung zu kooperieren, deren Umfang, Methode und Dauer und dessen Wesen im alleinigen Ermessen von Regal bestimmt werden.

Verfasser:	Fernando Ruiz Associate General Counsel – Commercial	Fernando.ruiz@regalbeloit.com +1 260-416-5685
Zur Genehmigung durch:	<input type="checkbox"/> Risiko- und Compliance-Ausschuss <input checked="" type="checkbox"/> GC	Dok.-Speicherinfo: 2014-00120: 0000006409
Sprachen:	Wie in der Antikorruptionsrichtlinie – Global 100.102	
Versionsverlauf/Abschlussdatum:	6: Angleichung des Hinweises auf andere Sprachen an die Richtlinie 5: Formataktualisierung 4: Änderung von „ausländisch“ zu „öffentlich“ und Verschiebung der Untersuchung nach rechts von den empfohlenen Vertragsbedingungen 3: Revision mit Pilot 2: Hinzufügung von Übersetzungen Neu	17. Juni 2015 01. Juni 2015 31. Dezember 2014 19. September 2014 2012 August 2011